

Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lag darin, dass diese Grossisten sich Ueberschreitungen der Verbandsbedingungen hatten zu schulden kommen lassen. Auf die Reklamation des Fabrikanten hin motivierte der Kunde seine Handlungsweise damit, dass andere Fabrikanten die gleiche Regulierungsweise anstandslos akzeptierten. Eine seitens des Vertrauensmannes des Verbandes bei sämtlichen Mitgliedern angestellte Nachfrage ergab, dass die Behauptung des Kunden nur in einem vereinzelt Falle zutraf. Wir möchten daher vor derartigen unlauteren Mitteln eindringlich warnen, da sie zu keinem Erfolg führen können. Der Kunde bringt sich hierdurch nur in eine schiefe Lage.

* * *

Der Verband der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten beschloss, dass Lieferungen frei Empfangsstation, aber nicht frei Haus erfolgen dürfen, so dass die Kosten des Abrollens vom Empfänger zu tragen sind. Es hätte über diesen Punkt bei mehreren Mitgliedern Meinungsverschiedenheit geherrscht, weshalb keine Verfolgung eintreten soll.

Ferner wird festgelegt, dass es nach dem den Grossisten gegebenen Verpflichtungsschein nicht zulässig ist, einem im kleinen Ausland (Holland, Belgien, Italien, Spanien, Schweiz, Skandinavien und die Donaufürstentümer) wohnenden Kunden weniger als ein Originalstück zu liefern, auch wenn sich der Kunde verpflichtet, die Ware in das sog. grosse Ausland weiter zu liefern.

Es wird ferner beschlossen, dass die heute geltenden Preise Gültigkeit für alle Verkäufe bis zum 30. November d. J., abzuliefern bis Ende dieses Jahres, behalten. Erst vom 15. November d. J. ab dürfen Verhandlungen für Abschlüsse pro 1906 mit der Kundschaft entriert werden. Nicht reguläre Ware ist von der Preisbindung ausgeschlossen. Da sich allgemein das Bedürfnis der Preiserhöhung auch für Plüsch bemerkbar machte, so wurde einem der Fabrikanten aus der Umgegend der Auftrag, die in Betracht kommenden Plüschfabrikanten einzuberufen, deren Beschluss dann bindend ist. Am Freitag fand diese zahlreich besuchte Versammlung in Viersen statt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Uni-Plüsch bis zu 50 Centimeter einschl. Kante, welche nach dem Inlande verkauft werden, und für alle Plüsch ohne Unterschied der Breite, welche für das kleine Ausland (siehe oben) bestimmt sind, einen sofort in Kraft tretenden Aufschlag von 5 pCt. erhalten sollen. Die Portefeuilleplüsch sind, da sie meist 60 Centimeter breit sind, einstweilen noch ausgeschlossen. Es bleibt den Fabrikanten bei diesen unbenommen, ob sie den Preis erhöhen wollen oder nicht. Die Notwendigkeit wegen der gestiegenen Rohstoffpreise liegt bei diesen Plüsch genau so vor, wie bei den schmalen Plüsch.

Handelsberichte.

Internationale Konferenz für Beschwerde der Seidenstoffe in Turin. Die Konferenz trat am 4. Sept. im Gebäude der Turiner Handelskammer zusammen. Es waren etwa 60 Delegierte aus Italien, Frankreich,

Deutschland, Oesterreich, England, Amerika und der Schweiz zugegen, aus Zürich die Herren Seidenfabrikant Gust. Siber, Dir. Karl Siegfried von der Zürcher. Seidentrocknungsanstalt, Färbereibesitzer Aug. Weidmann, Färbereichemiker Dr. Meister und Dr. Niggli. In der Eröffnungssitzung gedachte der Vorsitzende auch der Anstrengungen, die die Zürcher Fabrikanten und Färber zur Bekämpfung der übertriebenen Beschwerde schon gemacht haben. Zum Präsidenten des Kongresses wurde Herr Craponne in Turin ernannt, als Vizepräsident wurde Herr Siber bezeichnet. Der Kongress hörte Vorträge an über die Rohseide (Gianoli), die beschwerten Stoffe (Ferraio in Como) und Vorschläge zur Abhilfe (Giretti in Turin).

Am zweiten Sitzungstage wurde zunächst beschlossen, die Frage betreffend Erschwerung der Rohseide nicht zu diskutieren, sondern vorläufig auf die Ergebnisse der Konferenz der Konditions-Direktoren abzustellen. Bei der Behandlung des Haupttraktandums, der Beschwerde der Seidenstoffe, brachten Morem (Lyon) und Giretti (Turin) mehr die allgemeinen Gesichtspunkte zur Sprache, während Tayental auf das Verhältnis zwischen Erschwerung und Zollberechnung bezw. Zollschutz hinwies und Siber (Zürich), von Clerici (Como) teilweise unterstützt, in einem ausführlichen Votum die praktische und technische Seite der Frage entwickelte. Das Bureau wurde beauftragt, der Schlussitzung bestimmte Anträge zu unterbreiten, über die wir in der nächsten Nummer näheres mitteilen werden.

Japans Handel und der Krieg. In seinem Konsularbericht schreibt Dr. Paul Ritter über den Aussenhandel Japans u. a.:

„Wir haben das erste Kriegsjahr hinter uns und das zweite bald zur Hälfte. Während im allgemeinen ein Krieg für beide Parteien den Ruin des Handels, gefallene Werte und geschwächten Kredit im Gefolge haben, trifft dies alles für Japan nicht nur nicht zu, sondern Japans Handelsausdehnung hat neuerdings zugenommen; alle Werte stehen höher als vor dem Kriege und sein Kredit hat sich verbessert und befestigt. Während Japans auswärtiger Handel im Jahre 1893 z. B. erst einen Wert von 178 Millionen Yen hatte, stieg derselbe innert zehn Jahren auf fast 700 Millionen in 1904. Es haben betragen das Total der Exporte und Importe in 1904 690,621,634 Yen; total der Exporte und Importe in 1903 603,637,960 Yen; Total-Zunahme des Handelsumsatzes im Kriegsjahr 1904 83,983,674 Yen. Trotzdem dass eine immense Zahl von männlichen Arbeitskräften des Krieges wegen ausser Landes weilt, ist kein nennenswerter Ausfall in der Produktion zu bemerken. Es ist dies ein Beweis für die grosse Tüchtigkeit der japanischen Frau, die in den meisten Fällen für den Mann in die Lücke getreten ist. Allerdings machten es ihr die so überaus reichen Reis- und Getreidernten des letzten Jahres leicht, materielle Sorgen vom häuslichen Herde fernzuhalten.“

Gegen den Baumwollschwindel.*)

Mr. C. W. Macara, dem Vorsitzenden des „Committee of the International Federation of Master Cotton Spinners and Manufacturer's Associations“, ging der Bericht Mr.

*) Siehe Nr. 16 der „M. u. T.“: Internat. Vereinigung der Baumwollindustriellen.